

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses aus Kulturausschuss  
und Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung

am 13.06.2007

im Ratssaal

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Ratsherr Norbert Adam CDU  
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer CDU

#### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Horst Eick	SPD	Vertretung für Frau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	Vertretung für Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs und Herrn Björn Weiß
Ratsherr Harald Metzger	SPD	Stimmberechtigt in beiden Ausschüssen
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	Stimmberechtigt in beiden Ausschüssen
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	
Herr Gerhard Ameln	FDP	
Herr Peter-Paul Marienfeld	Grüne	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Herr Wolf-Gunther Zapf	LL	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	Auch Vertretung für Herrn Dr. Dietmar Simon
Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Herr Wolf Reiner Cassel	LL	
Herr Ulrich Noetzlin	SPD	
Herr Michael Wülfrath	FDP	Vertretung für Ratsherr Bruno Schwarz

#### Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Frau Nuran Özdemir Fraktionslos Vertretung für Herrn Tan Göbenli

#### Gäste:

Herr Prof. Günter Spies

### Verwaltung:

Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler  
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Michael Walker  
Herr Stefan Frenz  
Frau Martina Schmidtke  
Frau Franziska Altenpohl  
Herr Tim Begler  
Frau Gesine Möller  
Herr Rüdiger Rohmann  
Herr Franz Schulte-Huermann  
Herr Dr. Eckhard Trox

### Schriftführung:

Frau Barbara Kopietz-Dette

### Abwesend:

#### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Herr Dr. Dietmar Simon	SPD	
Frau Heide-Marie Skorupa	SPD	
Herr Björn Weiß	CDU	Stimmberechtigt in beiden Ausschüssen
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP	
Herr Stefan Eßer	CDU	Kein Vertreter

#### Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Tan Göbenli	SPD	
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU	Kein Vertreter

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

### **1. Öffentliche Fragestunde**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

### **2. Anstalt öffentlichen Rechts für die Kultureinrichtungen der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 099/2007**

---

Die Vorsitzende Ratsfrau Meyer begrüßt Herrn John von der Südwestfalen-Revision und bittet um Vortrag der Verwaltung.

Beigeordneter Theissen führt aus, dass sich die Projektgruppe Ende letzten Jahres gebildet hat und sich zunächst, wie gewünscht, den steuerrechtlichen Fragen zugewandt hat. Mangels eigener steuerrechtlicher Kompetenz der Verwaltung und der Projektgruppe wurde die Südwestfalen-Revision damit beauftragt, die steuerrechtlichen Fragen zu formulieren, mög-

lichst zu beantworten bzw. Alternativen aufzuzeigen. Das Ergebnis ist der jetzt dem Ausschuss vorliegende Sachstandsbericht, dem eine inhaltliche Wertung der Verwaltung bewusst nicht beigefügt wurde.

Ratsfrau Gabler bemängelt die fehlende Bewertung der Verwaltung und vermisst einen Verfahrens- bzw. Entscheidungsvorschlag für die weiteren Schritte. Der Bericht enthalte zudem Wiedergaben aus der Fachliteratur und sei daher wenig verständlich.

Ratsfrau Gabler stellt folgende Fragen an Herrn John:

- Der Bericht setzt voraus, dass die AöR die Querschnittsleistungen der Stadt Lüdenscheid in Anspruch nimmt und somit keine Vorsteuer anfällt. Die Leistungen können aber auch auf dem freien Markt eingekauft werden. Über diese Kostenersparnis sagt der Bericht nichts aus, obwohl die CDU-Fraktion dies in ihrem Antrag im Januar 2006 explizit gefordert hat.
- Ist es durch eine Vorabübertragung der Aktien des Kulturhauses auf die Stadt Lüdenscheid möglich, die Kapitalertragsteuer zu verhindern?
- Ist es durch Verpachtung der Immobilien und Grundstücke möglich, die Grunderwerbssteuer zu verhindern?

Herr John von der Südwestfalen-Revision nimmt Stellung zu den Fragen:

- Es wurde nicht beurteilt, ob Kosten eingespart werden können. Es wurde nur dargestellt, dass die AöR als autarkes Unternehmen Leistungen der Stadt Lüdenscheid in Anspruch nehmen kann. Dies sind umsatzsteuerrechtliche Leistungen der Stadt Lüdenscheid für die AöR. Die umsatzsteuerrechtlichen Leistungen entstehen aber auch, wenn die Leistungen auf dem freien Markt eingekauft werden. Da die AöR ausschließlich umsatzsteuerfreie Umsätze ausführt, bestehen keine Vorsteuerabzugsmöglichkeiten.
- Die Kapitalertragssteuer ist durch die Übertragung der Aktien des Kulturhauses auf die Stadt Lüdenscheid vermeidbar, jedoch ist das keine sinnvolle Lösung. Die Aktien sind schon mit vollem Wert in der Bilanz erfasst. Dieser Wert kann aus der Bilanz herausgenommen werden, dann wird die Kapitalertragssteuer fällig, jedoch spart man die Kapitalertragssteuer auf die Dividenden. Dies ist aber nur möglich, wenn gleichzeitig die Rücklagen aufgelöst werden. In diesem Fall wird die Kapitalertragssteuer auch fällig. Gleichfalls wird die Kapitalertragssteuer planmäßig 2009 fällig, wenn der Verkaufserlös durch die Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Ems GmbH (KBR) ausgeschüttet wird. Bei einer Finanzierung der Kapitalertragssteuer für die nächsten 4 Jahre ist der Zinsaufwand bis 2009 der Kapitalertragssteuer von 150.000 € gegenüberzustellen. Hier ist dann zu bewerten, ob das Sinn macht.
- Die Grunderwerbssteuer ist grundsätzlich bei der Übertragung der Immobilien und Grundstücke vermeidbar, wenn es sich um eine zivilrechtliche Übertragung handelt. Bei einer Verpachtung fiele keine Grunderwerbssteuer an, jedoch ist zu beachten, dass die Grundstücke ein wesentlicher Bestandteil der Betriebsgrundlage des Betriebes gewerblicher Art (z.B. Kulturhaus) darstellen. Die erfolgsneutrale Einbringung eines Betriebes (AöR) ist nur möglich, wenn der gesamte Betrieb, inklusive wesentlicher Betriebsgrundlagen, übertragen wird, d.h. es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Betriebsgrundstücke zurückzuhalten und an die AöR zu verpachten. Dann wäre die Grunderwerbssteuer zwar vermieden, es müsste aber grundsätzlich mit dem Finanzamt im Detail geklärt werden, ob dieser Weg beschritten werden könnte.

Ratsfrau Gabler fragt nach, ob das nur durch eine verbindliche Auskunft durch das Finanzamt geklärt werden kann. Dies wird von Herrn John bestätigt.

Ratsherr Metzger erklärt, dass die steuerlichen Risiken für die SPD-Fraktion zu groß sind und die Bildung einer AöR nicht mehr weiter vorangetrieben werden sollten. Auch sollte von einer weiteren gebührenpflichtigen Auskunft durch das Finanzamt abgesehen werden.

Herr Wülfrath schließt sich den Ausführungen von Ratsherrn Metzger an und führt weiter aus, dass Kosteneinsparungen durch die Bildung einer AöR nicht zu erkennen sind.

Ratsherr Oettinghaus hält es für wichtig, die 8.000 € für die steuerrechtliche Auskunft des Finanzamts zu investieren. Für einen relativ geringen Betrag bekomme man eine verbindliche Auskunft, die die sichere Grundlage für die weiteren Entscheidungen darstelle.

Herr Cassel schließt sich der Aussage von Ratsherrn Oettinghaus an und führt weiter an, dass Kosteneinsparungen im Verwaltungshaushalt anfallen, da die Personalkosten dann bei der AöR angesiedelt sind.

Herr Marienfeld äußert sich kritisch zur Bildung der AöR, da die Einflussnahme der Politik bei der Preisgestaltung der Kultureinrichtungen nicht mehr gegeben ist und die Frage der Einsparpotenziale nicht beantwortet wurde.

Herr Noetzlin erinnert an den klaren Arbeitsauftrag der Projektgruppe, zunächst die steuerrechtliche Seite prüfen zu lassen um dann zu entscheiden, ob die Bildung einer AöR sinnvoll erscheint. Der vorliegende Bericht erfülle aus der Sicht der SPD-Fraktion diesen Arbeitsauftrag. Zudem gibt er Auskunft über die Steuerlast, die auf jeden Fall einmalig und laufend auf die AöR zukäme. Diese Summen, die regelmäßig und einmalig auf die AöR zukämen, seien so hoch, dass mögliche Einsparpotenziale nicht mehr ausreichen, die zusätzlichen Belastungen aufzufangen.

Herr Ameln ist der Meinung, die steuerrechtliche Prüfung zurückzustellen und erst einmal die Personalsituation im Kulturbereich zu optimieren.

Stadtkämmerer Blasweiler äußert sich über die immer wieder, auch in der Vergangenheit, angesprochenen kritischen Aspekte der Berechnung von Querschnittskosten. Unabhängig von dem Abstimmungsergebnis in der heutigen Sitzung und unabhängig von dem weiteren Weg im AöR-Prozess für die städtischen Kultureinrichtungen solle in jedem Fall in diesem Punkt eine inhaltliche Diskussion geführt werden. Die Querschnittskosten verursachenden Ämter aus seinem Dezernat (ZGW, Personal- und Organisationsamt, Kämmerei) müssten und werden sich der Diskussion stellen. Sollte bei den mit den Querschnittskosten belasteten Ämtern diesbezüglich Optimierungs- bzw. Veränderungsbedarf bestehen, müsse das mit den jeweiligen Querschnittsämtern inhaltlich diskutiert werden.

Zur Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt gibt Herr Beigeordneter Blasweiler folgenden Hinweis:

Die Finanzämter können auf Antrag verbindliche Auskünfte über die steuerliche Beurteilung von genau bestimmten Sachverhalten erteilen, d.h., wenn eine verbindliche Auskunft über eine Kultur-AöR eingeholt werden soll, setzt das zwingend voraus, dass vorher ein konkretes Geschäftsmodell entwickelt wird, das dem Finanzamt vorgelegt wird. Das bedeutet, dass noch eine Menge Detailarbeit geleistet werden muss, bevor die Anfrage gestellt wird.

Dieses Geschäftsmodell muss z.B. auch enthalten, welche Kultureinrichtungen übergehen sollen, ob die Grundstücke übergehen oder verpachtet werden, wie der Übergang der Beschäftigten gestaltet werden soll, welche Leistungen werden zukünftig extern eingekauft und welche von der Stadt Lüdenscheid erbracht u.s.w.

Nur ein komplettes Geschäftsmodell sei durch die Finanzbehörde prüfbar. Da dieses Geschäftsmodell z.Zt. noch nicht entwickelt ist, habe das auch Auswirkungen auf die Terminplanung. Eine Kultur-AöR sei daher für ihn zum 01.01.2008 nicht sichtbar.

Die Vorsitzende Ratsfrau Meyer stellt fest, dass die Argumente im Wesentlichen ausgetauscht sind und lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt einzuholen, abstimmen:

### **Beschluss des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	

### **Beschluss des Kulturausschusses**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	

Aufgrund der entgegengesetzten Empfehlungen der beiden Ausschüsse soll die endgültige Entscheidung in der Ratssitzung am 27.08.2007 getroffen werden.

### **3. Verschiedenes**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

### **4. Bekanntgaben**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **4.1. Beantwortung von Anfragen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

#### **4.2. Anfragen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender

Schriftführer